

# Die Verstaatlichung des Kredits

Von  
Robert Deumer



Gekrönte Preisschrift  
der Travers-Borgstroem-Stiftung  
in Bern



Duncker & Humblot *reprints*

**Verstaatlichung des Kredits**  
**(Mutualisierung des Kredits)**



# DIE VERSTAATLICHUNG DES KREDITS

(Mutualisierung des Kredits)

Gekrönte Preisschrift  
der Travers-Borgstroem-Stiftung in Bern

Verfasser  
DR. ROBERT DEUMER

Berlin

\*



---

Duncker & Humblot, München und Leipzig

1926

Copyright by Duncker & Humblot  
Verlagsbuchhandlung, München 1926



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.)

## V o r w o r t.

I. Zum Verständnis über Zweck und Bedeutung der vorliegenden Schrift lassen wir zunächst den von der Stiftung Travers-Borgstroem erstatteten

Bericht über das Ergebnis des internationalen Preisausschreibens betreffend die „Verstaatlichung des Kredites“ folgen.

Der Bericht lautet:

Am 16. November 1917 errichtete Herr Arthur Travers-Borgstroem aus Helsingfors eine nach seinem Namen benannte Stiftung, die er unter die Obhut der Universität Bern stellte. Der nächste Zweck der Stiftung bestand im Erlaß eines internationalen, jedermann ohne Ansehen der Staatszugehörigkeit oder des Berufs zugänglichen Preisausschreibens über die „Verstaatlichung des Kredites“. Verlangt war eine kritische Studie über die Gestaltung des Kredites in einem bestimmten Land, mit Vorschlägen für die Durchführung der Verstaatlichung.

Die genauen Bedingungen des Preisausschreibens nebst einer persönlichen Darlegung des Stifters wurden in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache den in Betracht kommenden öffentlichen Stellen der europäischen Länder, des Britischen Reichs, der Staaten von Nord- und Südamerika, China und Japan durch die Verwaltungskommission der Stiftung zur Kenntnis gebracht. Anzeigen in den namhaftesten Zeitungen sorgten überdies für eine größtmögliche Bekanntmachung.

Die infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse nachträglich verlängerte Frist für die Einreichung der Arbeiten lief bis zum 31. März 1924, diejenige für die Veröffentlichung des Ergebnisses des Wettbewerbes bis Mai 1925.

Nachdem eine Anzahl von Eingängen aus formalen Gründen hatte ausgeschieden werden müssen, lagen dem Preisgericht im ganzen 29 Arbeiten zur Beurteilung vor. Sieben Arbeiten befassen sich mit Deutschland, fünf mit der Schweiz, je eine Arbeit mit Belgien, Finnland, Groß-

britannien, Italien, Österreich, Queensland (Australien), Schweden und Tschechoslowakien, während neun Arbeiten sich nicht in der vom Stifter bezeichneten Weise an die Verhältnisse eines bestimmten Landes anschließen.

Das Preisgericht setzte sich aus den nachgenannten neun Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. M. R. Weyermann, Präsident (Schweiz); Prof. Dr. Karl Diehl (Deutschland); Prof. Dr. E. Milhaud (Frankreich); Prof. Dr. P. Boninsegni (Italien); Minister Dr. M. Jovanovitsch (Jugoslawien); Dr. F. Somary (Österreich); Prof. Dr. N. Reichesberg (Rußland); Bankdirektor H. Kurz und Prof. Dr. E. W. Milliet (Schweiz).

Nach eingehendem schriftlichem Beurteilungsverfahren und zweitägiger mündlicher Verhandlung gelangte die Jury einstimmig zu folgenden Preiserteilungen, welche in einer offiziellen Sitzung der Universität Bern am 9. Mai 1925 verkündet worden sind:

1. Der zweite der drei Hauptpreise im Betrage von 20 000 Fr. wurde der Arbeit mit dem Motto „Bagehot 1924“ zuerkannt. Verfasser: Dr. Robert Deumer, Direktor bei der Reichsbank Berlin.

2. Einen Preis von 3000 Fr. erhielt die Arbeit mit dem Motto „Sozialisierung, nicht Verstaatlichung“. Verfasser: Dr. Max Weber, St. Gallen.

3. Ein weiterer Preis von 3000 Fr. wurde der Arbeit „Von der Idee zur Tat“ zugesprochen. Verfasser: Dr. Gustav Jodleder, Presseck, Oberfranken.

Bern, den 31. Juli 1925.

Die Verwaltungskommission der Stiftung Travers-Borgstroem:

Prof. Dr. Ernst Blumenstein, Präsident,

Prof. Dr. Moritz Lauterburg, Sekretär.

*II. Mit der Ausschreibung dieser internationalen Preisarbeit verfolgte der Stifter den Zweck, für seine mutualistische Lehre (vgl. sein Buch „Mutualismus“, München, 1923) Bausteine zu sammeln, um darzutun, daß der Mutualismus, angewandt auf das bestimmte Gebiet des Bank- und Kreditwesens, eine Synthese der beiden sich anscheinend widersprechenden Grundsätze, des Kapitalismus und des Sozialismus, darstellt.*

Das Ergebnis der vorliegenden Preisschrift brachte Grundsätze zur Anerkennung, welche sich von der Lehre des reinen Fiskalismus entfernten, vielmehr die Merkmale des Mutualismus aufwiesen. „Verstaatlichung“ im Sinne des Stifters und des Verfassers der Preisarbeit bedeutete hierbei nicht nur: Überführung der bisher privaten Kredit-

institute in die öffentliche Hand, dergestalt, daß der Staat als Träger und Inhaber des gesamten Kredit- und Bankwesens erscheint. Die Kreditverstaatlichung erfolgt vielmehr in der Form des Mutualismus, d. h. in der Form einer ökonomischen Kollaboration zwischen dem gemeinwirtschaftlichen System einerseits und dem privatwirtschaftlichen System andererseits, wobei als gemeinwirtschaftlicher Faktor bei dieser Kollaboration der Staat, eine Kommune oder eine Gruppe (Verband, Genossenschaft) in Betracht kommen. Da der Betrieb des verstaatlichten Kredit- und Bankwesens in ökonomischer Hinsicht nach Auffassung des Verfassers dieser Preisschrift nicht in der Form des regulären Staatsbetriebes erfolgt, vielmehr sich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und Funktionen vollzieht, ist die Verbindung zwischen Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft geschaffen. Diese Ideenassoziation zwischen den Ausführungen des Verfassers dieser Preisschrift und dem mutualistischen Programm des Stifters Arthur Travers-Borgstroem haben uns veranlaßt, der Arbeit den Untertitel „Die Mutualisierung des Kredits“ beizulegen.

Helsingfors, den 1. Oktober 1926.

Der Mutualistische Verein in Finnland  
(als Herausgeber der Preisschrift).



# Inhaltsangabe.

## Erster Teil.

### Die Entwicklung des Kreditverstaatlichungs-Problems in Deutschland.

	Seite
Erstes Kapitel. Einleitung . . . . .	1
Zweites Kapitel. Die Stellung des Sozialismus zum Bankwesen . . . .	11
Drittes Kapitel. Die Entwicklung des Staatskreditsystems in Deutschland . . . . .	17
1. Staatliche Bankpolitik . . . . .	17
2. Pläne und Vorschläge zur Gründung von staatlichen Kreditanstalten	24
3. Die jetzigen Staatsbanken und Landesbankkassen . . . . .	27
a) die Preußische Staatsbank	
b) die Sächsische Staatsbank	
c) die Bayerische Staatsbank	
d) die Thüringische Staatsbank	
e) die Deutsche Rentenbank und die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt	
f) öffentliche Kreditanstalten.	

## Zweiter Teil.

### Umfang und Struktur der Kreditverstaatlichung.

Viertes Kapitel. Die Verstaatlichungsreife in Deutschland . . . . .	40
Fünftes Kapitel. Die natürliche Entwicklung der Kredit- und Bankorganisation als Ausgangspunkt der Verstaatlichungsaktion . . . . .	45
Sechstes Kapitel. Der Umfang der Kreditverstaatlichung. . . . .	48
Grenzen und Beschränkungen der Verstaatlichung mit Rücksicht auf den Charakter des Kreditgeschäftes und der Kreditquellen . . . . .	48
Siebentes Kapitel. Die Struktur der Kreditverstaatlichung . . . . .	59
1. Sozialisierung oder Verstaatlichung . . . . .	59
2. Die verschiedenen Denkformen der Kreditverstaatlichung . . . . .	65

## Dritter Teil.

### Gründe für und Gründe gegen die Kreditverstaatlichung.

Achtes Kapitel. Die Berufung des Staates zum Träger der Kreditorganisation . . . . .	79
Neuntes Kapitel. Kritik der Momente, welche für und gegen die Kreditverstaatlichung sprechen . . . . .	79

## Vierter Teil.

	Seite
Zehntes Kapitel. Der finanzielle Zustand der Banken im Kreditverstaatlichungsfalle . . . . .	111
1. Die Stellung a) der Kreditaktienbanken . . . . .	111
b) der Privatbankiers . . . . .	123
2. Die Konjunkturperiode des deutschen Bankwesens während der Inflation . . . . .	128

## Fünfter Teil.

## Die Auswirkung der Kreditverstaatlichung.

Elftes Kapitel. Ersparnisse durch das Staatskreditmonopol . . . . .	131
Zwölftes Kapitel. Banktechnische Vorteile durch die Kreditverstaatlichung	139
Dreizehntes Kapitel. Vorteile des Systems der Kreditverstaatlichung auf dem Gebiete des Scheck- und Wertpapierverkehrs. . . . .	150
Vierzehntes Kapitel. Der Einfluß der Kreditverstaatlichung auf	
1. die Depositengelder und die Sicherheit der Gläubiger . . . . .	156
2. das Prinzip der Liquidität . . . . .	160
3. die Bedeutung des Grundkapitals . . . . .	166
Fünfzehntes Kapitel. Die Auswirkungen der Kreditverstaatlichung auf die allgemeine Volkswirtschaft und die Börse. . . . .	167
1. Einleitung. Skizzierung des bisherigen Zustandes . . . . .	167
2. Allgemeine Vorteile der Kreditverstaatlichung . . . . .	169
3. Einfluß der Kreditverstaatlichung auf die Börse . . . . .	172
4. Die durch die Kreditverstaatlichung ermöglichte Kredit- und Kapitalmarktkontrolle . . . . .	179
5. Die Auswirkungen infolge des Monopolcharakters der Kreditverstaatlichung . . . . .	185

## Sechster Teil.

## Die Organisation der Kreditverstaatlichung.

Sechzehntes Kapitel. Organisationsfragen im zukünftigen Systeme der Kreditverstaatlichung. . . . .	193
Siebzehntes Kapitel. Die Leitung der Kreditbanken nach ihrer Verstaatlichung . . . . .	204
Achtzehntes Kapitel. Bankenbeirat, Bankenaufsicht, Bankeninspektorat	212
Neunzehntes Kapitel. Das Problem der Kreditversicherung im Rahmen der Kreditverstaatlichung . . . . .	217

## Siebenter Teil.

Die besondere Stellung der Notenbanken,  
der Kreditgenossenschaften, der Sparkassen und der Realkreditinstitute  
im Systeme der Kreditverstaatlichung.

Zwanzigstes Kapitel. Die Verstaatlichung der Notenbanken . . . . .	225
Einundzwanzigstes Kapitel. Die Verstaatlichung des Kreditgenossenschaftswesens. . . . .	239

## Inhaltsangabe.

XI

	Seite
1. Die Eigenart des ländlichen Kreditverkehrs . . . . .	239
2. Die Bankverbindung der Kreditgenossenschaften . . . . .	242
3. Die Verstaatlichungsmöglichkeit der Kreditgenossenschaften . . . . .	245
4. Der Ausbau der Verstaatlichung des Kreditgenossenschaftswesens . . . . .	256
5. Kritik . . . . .	261
Zweieundzwanzigstes Kapitel. Die Verstaatlichung des Kommunal- kreditwesens . . . . .	265
1. Einleitung . . . . .	265
2. Die Verstaatlichung der Sparkassen . . . . .	267
3. Die Verstaatlichung der Kommunalbanken . . . . .	274
4. Der Einfluß der Kreditverstaatlichung auf die Kommunalfinanzierung . . . . .	278
5. Die Technik der Kommunalfinanzierung im Systeme der Kredit- verstaatlichung . . . . .	284
Dreiundzwanzigstes Kapitel. Die Verstaatlichung des Realkredits . . . . .	288
1. im allgemeinen . . . . .	288
2. Die Verstaatlichung der Hypothekenbanken . . . . .	291
3. Die Verstaatlichung des nachstelligen Hypothekenkredits . . . . .	306
4. Aufsicht und Kontrolle des Realkreditwesens . . . . .	313

## Achter Teil.

### Die Entschädigung der Interessenten.

Vierundzwanzigstes Kapitel. Der Einfluß der Kreditverstaatlichung auf die betroffenen Interessenten und ihre Entschädigung . . . . .	315
---	-----

## Neunter Teil.

### Die gesetzliche Regelung der Kreditverstaatlichung.

Fünfundzwanzigstes Kapitel. Die gesetzgeberische Vorbereitung der Kreditverstaatlichung . . . . .	326
Sechsendzwanzigstes Kapitel. Die Entwürfe für die gesetzliche Durch- führung der Kreditverstaatlichung . . . . .	331
a) Entwurf eines Gesetzes über die Vorbereitung der Kreditverstaat- lichung . . . . .	331
b) Entwurf eines Gesetzes über die Verstaatlichung des Kredit- und Bankwesens . . . . .	333
c) Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Ver- staatlichung des Kredit- und Bankwesens . . . . .	335

## Zehnter Teil.

### Statistik und Voranschlag der für die Einrichtung und den Geschäftsbetrieb des neuen Monopols erforderlichen Kosten.

Siebenundzwanzigstes Kapitel. Voranschlag für Einrichtung und Un- kosten des Staatsbank-Monopols nebst drei Tabellen . . . . .	349
Achtundzwanzigstes Kapitel. Bemerkungen zur Statistik . . . . .	358



## ERSTER TEIL.

# Die Entwicklung des Kreditverstaatlichungsproblems in Deutschland.

### Erstes Kapitel.

#### Einleitung.

1. Die Aufgabe hat sich mit der Verstaatlichung des Kredit- und Bankwesens zu beschäftigen. Dieses Thema zieht seine Grenzen. Es erscheint ausreichend, die Erörterungen über das Bank- und Kreditwesen nur soweit auszudehnen, als die Verstaatlichungsfrage berührt wird. Die Beschränkung gebot sich um so mehr, als sich die Abhandlung an ein sachkundiges Preisrichterkollegium wendet, dem nicht nur die Grundbegriffe des deutschen Bank- und Kreditwesens, sondern auch Einzelheiten so geläufig sind, daß der Verfasser dieser Arbeit sich mancher Erklärungen und Erläuterungen enthalten kann, welche einem größeren Publikum gegenüber angebracht sein würden. Nur da, wo das Verstaatlichungsproblem tiefere Wirkungen ausübt und auf besondere Eigenarten deutscher Kreditwirtschaft Rücksichten genommen werden müssen, erschien es zweckmäßig, die Erörterungen zur Klärung der Verhältnisse weiter auszudehnen, um ein vollständiges Bild der deutschen Kreditorganisation, sowohl der bestehenden als auch der zukünftigen, dann verstaatlichten zu geben.

Der von uns unternommene Versuch einer Verstaatlichung des Kreditwesens wird sich daher nicht der Aufgabe unterziehen, die verschiedenen Kreditorganisationen — Banken, Institute und Genossenschaften — aufzuzählen und sie mit ihren wesentlich voneinander verschiedenen Einrichtungen — hinsichtlich der Verwaltung, der Organisation, Größe und Umfang des Kreditgeschäftes — zu schildern. Allen diesen Kreditinstituten sind vielleicht neben einzelnen Mängeln — große und erwiesene Vorzüge eigen. Es wäre jedoch durchaus verkehrt, aus einer Vergleichung derselben nun ein Normal-Kredit-Institut herausbilden zu wollen, dieses unter staatliche Regie zu stellen, um mit diesem Schema den zukünftigen Kreditverkehr zu beglücken. Eine derartig radikale Maßnahme würde weit über das Maß dessen hinausgehen, was

Deumer, Die Verstaatlichung des Kredites.

wir mit der Kreditverstaatlichung bezwecken<sup>1</sup>. Unser Bestreben wird es vielmehr sein, diese Institute und Kreditgeschäfte nach Bedürfnis und Zweckmäßigkeit auszubauen und umzugestalten, die überflüssigen auszuschalten und stillzulegen. Dabei wird eine nationale Bank- und Kreditpolitik zur besonderen Berücksichtigung kommen müssen.

2. Zwei Bemerkungen seien noch vorausgeschickt: zunächst die, daß die Untersuchung bezüglich bankmäßiger Einlage und Anlage von der Grundlage nicht inflationistischer Wirtschafts- und Bankverhältnisse ausgeht<sup>2</sup>; und dies deshalb, weil durch den Schleier der Inflation

---

<sup>1</sup> Das Reglement für das internationale Preisausschreiben der Stiftung Travers-Borgstroem (Preisaufgaben an der Universität Bern) bestimmte folgendes:

Art. 1. Das in der Stiftungsurkunde (Art. 2 ff.) angegebene Thema des internationalen Preisausschreibens lautet:

„Die Verstaatlichung des Kredites.“

„Eine kritische Studie über die Ausgestaltung des Kredites in einem bestimmten Land, mit Vorschlägen für die Durchführung der Verstaatlichung.“

Die Aufgabe der am Wettbewerb Beteiligten soll darin bestehen, die fiskalischen und wirtschaftlichen Vorteile, die von einer solchen Verstaatlichung erwartet werden dürfen, zu prüfen. Ihre Arbeit umfaßt demnach folgende Punkte:

A. Die Ausarbeitung des auf ein bestimmtes Land angewendeten, allgemeinen Programms zur Errichtung eines auf rein kaufmännischer Grundlage beruhenden Staatsmonopols im Bereiche des Bank- und Versicherungswesens.

B. Die Abfassung eines die Schaffung und Durchführung des erwähnten Monopols behandelnden Gesetzesentwurfs mit besonderen Strafbestimmungen, die eine Umgehung des Gesetzes verunmöglichen sollen.

C. Die Aufstellung einer Statistik der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des betreffenden Landes, die derjenigen aus der Zeit vor dem Kriege gegenüberzustellen ist, nebst einem vollständigen Voranschlag der für die Einrichtung des neuen Monopols sowie für dessen jährlichen Geschäftsbetrieb erforderlichen Kosten.

Eine das Wesen des Wettbewerbs betreffende besondere Darlegung des Stifters ist diesem Reglement als integrierender Bestandteil beigelegt. Die Darlegung sagt hierzu:

„Um dem Wettbewerb die vollständigste Unparteilichkeit zu sichern, wurde er der Universität Bern unterstellt, die sowohl seine Überwachung wie die Ernennung eines internationalen Preisgerichtes zur Prüfung der vorgelegten Arbeiten und zur schließlichen Verleihung der Preise übernommen hat.

Für eine Untersuchung dieser Art ist es unerlässlich, daß die eingesandten Arbeiten ernste, tiefgehende Forschungen aufweisen und eine wissenschaftliche Darstellung und kritische Prüfung des Themas geben. Den Bewerbern sei darum empfohlen, alle vernünftigen Einwände, die gegen die vorgeschlagene Verstaatlichung des Kredites erhoben werden könnten, anzuführen und einer eingehenden Analyse zu unterziehen.

Indessen bringt es die Art der Preis Aufgabe mit sich, daß nur solche Arbeiten mit einem Preis bedacht werden können, die die Politik der Verstaatlichung des Kredites entschieden befürworten. Eine weitere Hauptbedingung besteht darin, daß die Organisation eines derartigen Staatsmonopols streng kaufmännischen Grundsätzen unterstellt werde und vor allen ungehörigen politischen und bürokratischen Einflüssen, wie auch vor philanthropischen Tendenzen gesichert bleibe. Von den genannten grundlegenden Einschränkungen abgesehen, können die Bewerber das Thema völlig frei behandeln.“

<sup>2</sup> Die Abfassung dieser Arbeit fiel zum größten Teil in die Inflationsperiode (1917—1925).

ein für eine exakte Untersuchung unbrauchbares, getrübbtes Bild entsteht. Sodann die zweite Bemerkung, daß die folgenden Ausführungen bewußt die spezifisch bankwissenschaftliche Seite des Problems als diejenige, über welche objektive, „von Weltanschauungen“ unbeeinflusste Erkenntnisse möglich sind, in den Vordergrund stellen. Seine nationalwirtschaftliche Seite soll jedoch nicht übergangen werden. Allerdings muß hierbei der Vorbehalt gemacht werden, daß über sozialetische und sozialreformerische Ziele und Möglichkeiten, als dem Gebiete der sogenannten „Weltanschauungen“ angehörend, sich streiten läßt. Nicht jedoch läßt sich streiten über bestimmte Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten moderner Kreditbankwirtschaft, deren Verletzung, wie bittere Erfahrungen bewiesen haben, mit der Strafe des Zusammenbruchs geahndet werden.

3. Die Eigenart und Neuheit des Problems der Kreditverstaatlichung darf jedenfalls weder abschrecken noch hemmen. Auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten ist man vor Umwälzungen nicht zurückgeschreckt. Zudem liefert auch bereits die Geschichte der Kreditwirtschaft Beispiele, wonach sich Neuerungen mit Erfolg durchgesetzt haben. Zu erinnern ist an die Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens, welches in der jetzt vorhandenen Eigenart und Höhe seiner Leistungen erst im letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts zur Blüte gelangt ist, und das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch völlig unbekannt war. Zu erinnern ist auch an die Landschaften und Hypothekenbanken, welche erst durch die Einführung des Grundbuchs, die Vervollkommnung des Hypothekarverkehrs und das Pfandbriefsystem zur Entstehung und gedeihlichen Entwicklung kommen konnten. Man denke weiter an die Gründung der Kriegskreditbanken bei Ausbruch des Weltkrieges (August 1914), welche Neuschöpfungen besonderer Art waren und schnellstens organisiert worden sind. Zu erinnern ist schließlich an die Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Der geschäftliche Aufbau dieser Anstalt konnte anfangs auf keine früheren Erfahrungen gestützt werden. Alle Einrichtungen waren neu zu schaffen, so daß selbst ein geschäftlich so erfahrener Finanzminister wie von Miquel keinen Anstand nahm, gelegentlich zu erklären: „Ich mache mir keine Vorstellung davon, wie nun die gesamte Entwicklung des Instituts sein wird.“

Auch das Kreditverstaatlichungsprogramm muß diesen Gang der natürlichen Entwicklung gehen. Schwierigkeiten für seine Durchführung werden hier und da auftauchen. Hier heißt es „durch“ und